

Diese Betrachtungsweise lag durchaus im Sinne der alten Auffassung, für die, wie wir festgestellt haben, die Frist, sei es nun die 3tägige oder die 40tägige, im Mittelpunkt der Deutungsversuche stand. Die Mehrzahl der Quellen berichtet aber nicht nur, daß ein Lager so und so lange gedauert habe, sondern sie berichtet weiter, daß das Lager einen bestimmten Zweck gehabt habe. Dieser Zweck war der, jeden Gegner, der tatsächlich auftauchte oder vielleicht auftauchen konnte, mit Waffengewalt abzuwehren.¹⁾ Bevor wir nun aber versuchen, das Lager von dieser seiner „militärischen“ Seite aus zu deuten, gilt es zwei Vorfragen zu klären, damit uns der Vorwurf erspart bleibt, vielleicht bloß literarische Vorstellungen zur Erklärung eines sehr lebendigen und im politischen Geschehen des Mittelalters oft bedeutungsvollen Brauches benutzt zu haben, und damit dem Einwand begegnet wird, wir hätten Dinge, die gar nicht zusammen gehören, nämlich Rechtsbrauch · · das ist ja das Königslager · und gewaltsame Auseinandersetzung, in Beziehung zueinander gebracht.

Wir haben uns also zunächst zu fragen, ob die alte Vorstellung, daß eine kriegerische Auseinandersetzung über den Besitz des Reiches und über Anerkennung oder Ablehnung eines Bewerbers um die Krone zu entscheiden habe, noch lebendig war oder nicht. Diese Fragestellung ist nicht neu. Schon vor fast 30 Jahren ist ihr E. E. Stengel, freilich in anderem Zusammenhange, nachgegangen und hat in seiner Schrift über das Heerkaisertum die Aufmerksamkeit auf manches Zeugnis gerade aus der Zeit des späten Mittelalters gelenkt.²⁾ Wir können uns daher auf die Hervorhebung einiger, uns besonders wichtig und schlagend erscheinender zeitgenössischer Aussagen beschränken. Als Ausgangspunkt mögen uns auch hier wieder die eingangs erwähnten Rechtsdarlegungen der Gesandten Richards von Cornwallis an der Kurie dienen. Unter ihnen finden wir kurz nach der Stelle, die vom Königslager berichtet · · einen Satz, der in seiner Formulierung zwar ebenso neu ist wie fast alle der von Richard da-

¹⁾ Diesen militärischen Zweck des Lagers hat auch Zeumer 226 ausdrücklich betont.

²⁾ E. E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer (1910). Vgl. dort besf. 60f.